

Dr Nidwaldner Jeger

August 2011

Ausgabe 30.02



Herausgegeben vom Vorstand des Patentjägersvereins als Informationsblatt
an die Jägerschaft

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten	2
Worte aus dem Vorstand	3 - 4
GV und Trophäenschau 2011 Beckenried	5 - 7
Schweisshundewesen	8 - 9
Infos aus dem Verein	10
Jahresprogramm	11
Jagdpassübergabe	12
Wildschadensituation Frühjahr 2011	13 - 14
Abschuss - Statistik 2010	15 - 19
Steinwild - Abschussbewilligungen 2011	20
Tag des Waldes	21
Leserbrief	22 - 24
Zur Teilrevision der Jagdverordnung des Bundes	25 - 26
Delegiertenversammlung JagdSchweiz	27 - 28

Vorwort des Präsidenten

Liebe Nidwaldner Jägerinnen und Jäger

Die Jagd hat in der Schweiz eine eigenständige Tradition. Ob Patent oder Reviersystem, jeder in Recht und Ehren stehende Bürger, der eine entsprechende Ausbildung absolviert und die für den Erwerb des Jagdfähigkeitsausweises notwendigen Prüfungen bestanden hat, kann die Jagd zu tragbaren Bedingungen ausüben. JagdSchweiz setzt sich ein, dass es auch so bleibt.

Jägerinnen und Jäger engagieren sich für die Erhaltung und Förderung der freilebenden Tiere und ihre Lebensräume. Die in Wald und Feld geleistete praktische Arbeit verbunden mit politischem Engagement ist seit Jahrzehnten geleisteter Einsatz zur Förderung der Biodiversität.

Die oft gehörte Behauptung, Jäger hätten nur jagdbares Wild im Auge, um möglichst hohen Jagdertrag zu sichern, greift zu kurz. Jagd ist gelebter Naturschutz. Zitat aus dem Jahresbericht des Präsidenten von JagdSchweiz an der Delegiertenversammlung in Brunnen.

Eine wohl reichlich umfangreiche Standortbestimmung und Zielsetzung mit klarer Positionierung auf gesellschaftlichen Stellenwert und Berechtigung auf Anspruch.

Liebe Nidwaldner Jägerinnen und Jäger

In der heutigen Gesellschaft gilt das Wort Tradition schnell einmal weniger als das Papier worauf es geschrieben ist. Finanzielle, wirtschaftliche vor allem touristische Interessen nagen schnell einmal am so gesund geglaubten Wurzelstock der Tradition. Auch die Jagd bleibt davon nicht verschont.

Im Kanton Nidwalden die Jagd ausüben zu können ist ein Privileg der jedem in Recht und Ehren stehenden Jagdberechtigten zu tragbaren Bedingungen zusteht. Da streiten sich bald einmal die Geister. In viele Diskussionen und Hinterfragungen über Sinnvolles, Machbares und Wünschenswertes, mit Lösungen was andere zu tun hätten, entsteht schnell die Gefahr des Einzelkämpfers. Das gemeinsame Ziel und Interesse ist die Erhaltung der Jagd. Unterschiedliche Meinungen und Ansichten dürfen Platz haben und führen über den Weg Dialog zum angestrebten Ziel.

Mein Aufruf, bleibt aktiv im Patentjägerverein, werbt Neumitglieder und wir nehmen die Herausforderung der Eigenverantwortung ernst.

*Mit Weidmanns Gruss
Walter Würsch*

Worte aus dem Vorstand

Am 13. April 2011 traf sich der neu zusammengesetzte Vorstand des PJVN zur ersten Sitzung in Stans. Unser Präsident Walter Würsch konnte die Sitzung pünktlich eröffnen. Nach einer kurzen Begrüssung wurden die verschiedenen Punkte der Traktandenliste angegangen. Auf zwei Punkte möchten wir etwas genauer eingehen.

Konstituierung neuer Vorstand

Im ersten Traktandum wurde die Aufgabenverteilung des neuen Vorstandes in Angriff genommen. Im Wesentlichen ging es darum die Nachfolge der zurückgetretenen Mitglieder Heinz Wyrsh, Chlais Durrer und Ruedy Christen zu regeln. Als Vizepräsident amtet neu Werni Zumbühl, Stefan Christen ist für die Kasse zuständig und Urs Gabriel als Beisitzer übernimmt die Redaktion des «Dr Nidwaldner Jeger». Leider konnte, trotz grösster Anstrengungen, bis dato niemand gefunden werden, der sich für das Amt des zweiten Beisitzers zur Verfügung stellt. Der Vorstand setzt alles daran der nächsten Generalversammlung ein neues Vorstandsmitglied vorschlagen zu können.

Umfrage Ortsdelegierte

Anfang dieses Jahres wurde den Ortsdelegierten ein Fragebogen, betreff Jagd allgemein; Jagdverein und Ortsgruppen, zugestellt. Wir haben viele interessante und konstruktive Antworten erhalten. Vielen Dank für die prompten Rückmeldungen. Der Vorstand hat die eingegangenen Fragebögen ausgewertet und diskutiert. Daraufhin haben wir einige Anregungen und Ideen zu Händen der Jagdkommission eingebracht. Die Jagdkommission ihrerseits hat sich entschieden einen Antrag betreff Gämsjagd zu stellen. Der Antrag beinhaltete im groben folgende Punkte: Aufhebung der Gewichtslimite für den Bockjährling dafür darf

aber nur ein Jährling pro Patent erlegt werden und weiter soll das Gämsskitz aus der Liste der schussbaren Gämsen gestrichen werden. Nun lag es am Regierungsrat darüber zu entscheiden ob diese Änderungen in die Jagdbetriebsvorschriften 2011 aufgenommen werden. Leider konnte sich der Regierungsrat nicht dafür entscheiden den gesamten Antrag gutzuheissen. So bleibt der Bockjährling weiterhin auf 16 kg limitiert, das Gämsskitz jedoch wird aus der Abschussliste gestrichen. Eines der Hauptargumente welches den Regierungsrat abhielt den gesamten Antrag anzunehmen war, dass diese Fragebögen von den Ortsdelegierten nicht die Meinungen der gesamten Jägerschaft widerspiegeln und somit dieser Antrag nicht unbedingt im Interesse aller Jäger stehe. Um dieser Problematik entgegenzuwirken, wollen wir an der nächsten erweiterten Vorstandssitzung mit den Ortsdelegierten eine Lösung ausarbeiten, wie man die Meinungen der Jäger am besten zusammenfassen kann. Natürlich sind wir uns bewusst, dass niemals alle der gleichen Meinung sind. Uns vom Vorstand erscheint es wichtig, dass auch zukünftig die Anliegen und allfällige Anträge der Jägerschaft gut koordiniert und argumentiert zur Jagdkommission gelangen. So sind wir, trotz des mässigen Erfolgs des obenerwähnten Antrags, überzeugt, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden, und die Jagd zukünftig im Interesse aller Beteiligten gestaltet werden kann.

Vorstand Patenjägerverein Nidwalden

Schiessobmann

Geschätzte Vereinskameraden, die fünf Trainingsschiessen gehören schon wieder der Vergangenheit an. Es waren fast wieder die gleichen Gesichter bei den Übungsschiessen zu sehen, wie die letzten Jahre zuvor. Vielen Dank für die treuen Vereinsschützen! Jedoch wäre es für alle wichtig auch unter dem Jahr den Schrotschuss zu üben, um auf der Niederwildjagd den gewünschten Erfolg zu haben.

Am 19./20. August 2011 findet die 10. Nidwaldner Jagdmeisterschaft statt. Also eine gute Gelegenheit, die Jagdwaffe aus dem Schrank zu nehmen und mitzumachen.

Für die Niederwildjagd gibt es zusätzlich ein Jagdwaffeneinschiessen am 1. Oktober 2011 von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr auf der Schiessanlage Studenhütte am Bürgenberg, um auch den Schiessnachweis auf Kugel und Schrot zu erfüllen.

Also, auf geht's zur 10. Nidwaldner Jagdmeisterschaft.

Schiessobmann Sepp Waser

Verfasser «Dr Nidwaldner Jeger»

Geschätzte Vereinskameraden, anlässlich der letzten GV in Beckenried bin ich von den anwesenden Vereinsmitglieder in den Vorstand des Patentjägervereins gewählt worden. Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanke ich mich herzlich.

An der ersten Vorstandssitzung wurde mir angeboten künftig den «Dr Nidwaldner Jeger» zu verfassen. Obwohl Redaktionsarbeit für mich Neuland ist, habe ich diese Aufgabe gerne angenommen. Nachdem ich mir einige Gedanken zum zukünftigen Layout des Heftes gemacht habe, habe ich mich mit meinem Vorgänger Heinz Wyrsh getroffen um ihm einige Quellen seiner Texte zu entlocken. Dies ist nun meine erste Ausgabe des «Dr Nidwaldner Jeger», um das Heft weiter zu entwickeln und interessant zu gestalten bitte ich euch, geschätzte Vereinskameraden, mich zu unterstützen. Wenn ihr irgendeine Geschichte, ein Ereignis oder sonst irgendetwas Interessantes wisst, was im «Dr Nidwaldner Jeger» erwähnt werden sollte, dann lasst es mich bitte wissen. Auch Kritik betreff des Heftes nehme ich gerne zur Kenntnis.

Ihr erreicht mich telefonisch 079 373 24 60 oder per Mail: urs.gabriel@zimgroup.ch

Ich hoffe auf möglichst viele Rückmeldungen und wünsche euch viel Spass beim Lesen.

Urs Gabriel

Adressliste Vorstand Patentjägerverein

Präsident	Würsch Walter	Sagendorfstrasse 1	6376 Emmetten
Vizepräsident	Zumbühl Werner	Stettlistr. 21a	6383 Dallenwil
Sekretär	Odermatt David	Steinersmatt 30	6370 Stans
Kassier	Christen Stefan	Schulhausstr. 4	6052 Hergiswil
Schiessobmann	Waser Sepp	Sagendorfstr. 18	6376 Emmetten
Beisitzer	Gabriel Urs	Am Schüpfgraben 21	6374 Buochs
Beisitzer	vakant		

GV und Trophäenschau 2011 in Beckenried

Am 11. und 12. März 2011 wurden die Türen des ehrwürdigen Alten Schützenhauses zu Beckenried geöffnet. Die alljährliche Trophäenschau mit anschliessender Generalversammlung des Patentjägervereins Nidwalden stand auf dem Programm. Organisiert wurde dieser Anlass durch die ortsansässige Jagdgruppe, unter der Leitung von Andi Murer. Zahlreiche Besucher, unter ihnen auch viele Nichtjäger, pilgerten nach Beckenried um einerseits den Film vom Freitagabend zu geniessen und andererseits die prächtig arrangierte Trophäenwand zu begutachten.

Freitag Abend

Auf Grund der rückläufigen Besucherzahlen der letzten Jahre, hat sich der Vorstand des Vereins entschlossen einen neuen Weg einzuschlagen. Anstelle eines öffentlichen Vortrags, entschied man sich den Film «Dr Wilderer vo dr Steinalp», einem Zeitdokument aus dem Jahr 1969, vorzuführen. Der Film schlug ein wie eine Bombe.

Das Publikum strömte in Scharen nach Beckenried. Schon früh zeichnete sich ab, dass das Fassungsvermögen des Schützenhauses nicht ausreichen würde um allen Interessierten Einlass zu gewähren, und so mussten leider zahlreiche Besucher abgewiesen werden. Niemand rechnete mit solch einem Ansturm, schon gar nicht die Organisatoren. Die Bewältigung dieses Ansturms verlangte von den Beteiligten alles ab, doch die Beckenrieder meisterten auch diese Aufgabe mit bravour.

GV 2011

Pünktlich um 19.30 eröffneten die Jagdhornbläser die Generalversammlung 2011. Präsident Walter Würsch begrüsst die geladenen Gäste und die 130 anwesenden Jägerinnen und Jäger. Er bedankte sich bei der Politischen Gemeinde Beckenried für das Gastrecht, welches wir hier geniessen durften. Da in diesem Jahr keine grossen Geschäfte anstanden, konnte die Traktandenliste zügig abgearbeitet werden.



Das prall gefüllte Schützenhaus am Freitag Abend

Verein

Kasse

Die Vereinsrechnung wies einen kleinen Mehrertrag aus. Dem Antrag vom Vorstand, den Jahresbeitrag bei Fr. 40.00 zu belassen, wurde von der Versammlung zugestimmt.

Ehrungen

Zehn Mitglieder erhielten für 40 Jahre Vereinszugehörigkeit die Freimitgliedschaft. Den Jubilaren wurde für ihre Vereinstreue gedankt und die Urkunde mit Präsent überreicht. Zum Ehrenmitglied wurden Ruedi Christen aus Oberrickenbach für 10 Jahre Vorstandstätigkeit als Präsident und Beisitzer und Klaus Durrer aus Hergiswil für 10 Jahre Vorstandstätigkeit als Kassier ernannt. Den Ehrenmitgliedern wurde für ihre Arbeit im Vorstand PJVNW gedankt und das goldene Abzeichen mit Präsent überreicht. Heinz Wyrsh wurden die 7 Jahre Vorstandsarbeit verdankt.

Absenden Trophäenschau

Nach dem Nachessen wurden die besten Trophäen ausgezeichnet. Folgende Jäger durften das Holztäfel in Empfang nehmen:

Gämsbock

1. Rang (103.83)

Mathias Kaufmann, Buochs

2. Rang (100.9)

Ueli Müller, Emmetten

Gämsgeiss

1. Rang (100.95)

Erwin Haas, Hergiswil bei Willisau

2. Rang (99.00)

Roli Mathis, Stans

Rehbock

1. Rang

Hermann Kupferschmid, Dallenwil

2. Rang

Jost Odermatt, Wirzweli

Danke

Unser herzlichster Dank geht an:

Raiffeisenbank Region Stans,
Raiffeisenbank Vierwaldstättersee für
das treue Sponsoring

Druckerei Odermatt AG für die
Druckkosten des «Dr Nidwaldner Jeger»
Rohner Hanspeter für die Urkunden der
Ehrenmitglieder

Hurschler Bruno für die Holztafeln
der Trophäenbewertung

Den Jagdhornbläser für die musikalische
untermalung der GV und allen, die sonst etwas zum
guten Gelingen beigetragen haben.

Der Gemeinde Beckenried für das Gastrecht
und die offerierte Kaffeerunde

Ein weiterer Dank gehört der Ortsgruppe
Beckenried mit Andi Murer, seinen Helferinnen
und Helfern für das Herrichten der schön
geschmückten Halle und den reibungslosen
Service.

Sollten wir jemanden vergessen haben, möge
er es uns verzeihen.

Patentjägerverein Nidwalden

Bilder von der GV



Die Jagdhornbläser eröffnen die GV 2011



*Gewinner der Trophäenschau
v.l.n.r. Erwin Haas, Roli Mathis, Ueli Müller, Mathias Kaufmann,
Jost Odermatt, Hermann Kupferschmid*

Schweisshundewesen

Im Frühjahr 2011 lancierte der Patentjägerverein Nidwalden unter der Leitung von Werner Zumbühl ein Projekt namens «Koordinierte Schweissarbeit». Zehn Gespanne nahmen an den Übungen, welche unter der technischen Leitung von Ruedi Merz liefen, teil.

Konzept

Die Idee des Ganzen sah folgendes vor: Als erster Schritt wurden sechs Samstage definiert an welchen die Schweissübungen stattfinden sollten. Daraufhin wurden immer zwei Gespanne zusammengelost, welche an dem jeweiligen Samstag miteinander übten, wobei der eine Hundeführer die Fährte legte und das andere Gespann die Sucharbeit verrichtete und umgekehrt. Ort und Zeit der Übung konnten die zwei Hundeführer selber definieren, der vorgegeben Samstag galt nur als Richtlinie. Nach getaner Arbeit trafen sich dann alle die wollten oder konnten an einem vereinbarten Treffpunkt, um über das Erlebte, bei einem Kaffee, zu diskutieren.

Start

Am 6. März 2011 trafen sich zehn Gespanne zur ersten Übung. Ein Instruktionstag unter der Leitung von Ruedi Merz stand auf dem Programm. Er zeigte den Teilnehmern verschieden Trainingsmöglichkeiten auf. Ein wichtiger Punkt war, in welchem Rahmen, sprich Grössenordnung die Strecken gelegt werden sollten, damit man nicht über das Ziel hinausschiesst und die Übungen auch wirklich etwas bringen.

Am 9. April 2011 gings dann los. Die Gespanne beübten sich gegenseitig, bei teils gars-tigen Verhältnissen an verschiedensten Orten des Kantons.

Ziele

Natürlich stand das Training des eigenen Hundes im Vordergrund der Übungen. Doch das ganze Projekt verfolgte noch andere Ziele. Dank den immer wechselnden Trainingspartnern bekam man Einblick in die Streckenlegung des Anderen und bei der Schweissarbeit konnte man dessen Hund beobachten. Anhand dieser Beobachtungen konnten eventuelle Rückschlüsse auf die Stärken und Schwächen des eigenen Hundes gezogen werden, welche einem vorher gar nicht so bewusst waren. Ein weiterer wichtiger Punkt war laut Werner Zumbühl, dass man einen Überblick hat, was für Schweisshunde überhaupt im Kanton existieren, was diese können und in welchen Altersklassen sich die Hunde befinden. Es ist sehr positiv zu werten, dass sich das Alter der Zehn teilnehmenden Hunden gleichmässig zwischen 2 und 14 Jahren verteilt und somit in nächster Zeit nicht mit einem Loch zu rechnen ist. Zu guter Letzt ist die Förderung der Kameradschaft auch ein sehr wichtiger Bestandteil dieses Projekts. Man kennt sich, man kennt die Hunde und so kann man bei einer Nachsuche, bei der man selbst verhindert ist, mit gutem Gewissen ein anderes Gespann empfehlen.

Fazit

Werner Zumbühl ist sehr zufrieden mit den Ergebnissen dieser Schweissübungen. Die Rückmeldungen der teilnehmenden Gespanne sei durchwegs positiv. Es ist vorgesehen im nächsten Jahr wieder ein ähnliches Projekt zu starten. Ein herzliches Dankeschön an Ruedi Merz für die technische Betreuung und an alle Gespanne für Ihr engagiertes Mitmachen.

Kantonale Schweisshundeübung

Am Samstag 2. Juli 2011 organisierte die Kantonale Jagdverwaltung eine Schweisshundeübung im Brennwald. Leider können wir aus terminlichen Gründen der Redaktion (Drucktermin) nicht viel darüber schreiben. Wir werden einen ausführlichen Bericht in der Frühlingsausgabe veröffentlichen. Vielen Dank für euer Verständnis.

Geschätzte Jägerinnen und Jäger

Wie ihr aus dem vorangegangenen Bericht entnehmen könnt, investieren die Schweisshundeführer mit ihren Hunden sehr viel Zeit um bei einer Nachsuche ein optimales Ergebnis zu erzielen. Wenn ein Tier nicht im Feuer bleibt, geschätzte Jägerschaft, ist es unserer gesetzliche und ethische Pflicht eine Nachsuche zu organisieren und durchzuführen. Und nur wenn die Schweisshunde zu regelmässigen Einsätzen kommen, können sie das Gelernte umsetzen und sich stetig verbessern.



Schweisshundegespanne beim Geisstäg in Büren

Herbstversammlung 08. Oktober 2011 in Buochs

Der Vorstand des Patentjägervereins freut sich, alle Jägerinnen, Jäger und Mitglieder zur diesjährigen Herbstversammlung nach Buochs einzuladen.

Pfefferessen im Restaurant Sternen, Buochs, 19.30 Uhr

Absenden des Jagdschiessens mit tollen Preisen ab 22.00 Uhr
Auslosung des Gämsabschusses im Eidg. Bannberg
Auflösung und Verlosung des Wettbewerbs

Der Patenjägerverein Nidwalden freut sich auf euer zahlreiches Erscheinen.

Wettbewerb

Wer kennt den deutschen und lateinischen Namen der Blume auf dem Titelbild dieser Ausgabe und zu welcher Familie gehört sie?

Die Lösung bitte auf eine Postkarte schreiben und bis am 30. September 2011 frankiert an:
Urs Gabriel, Am Schüpffgraben 21, 6374 Buochs senden.

Unter den richtigen Antworten werden an der Herbstversammlung vier schöne Naturalgaben ausgelost.

Viel Glück!

Homepage des Patenjägerverein Nidwalden

Ab sofort hat unsere Homepage ein neues Erscheinungsbild. Unter www.pjvn.ch findet ihr viele interessante Informationen und Neuigkeiten über die Jagd. Die Jaggesetzgebung, Jagdverordnung und die neusten Jagdbetriebsvorschriften 2011 sind auf unserer Homepage aufgeschaltet. Den «Dr Nidwaldner Jeger» diverser Ausgaben findet ihr ebenfalls dort. Patentgesuche und Anmeldeformulare für die Jagd können heruntergeladen und sogleich ausgefüllt werden. Ein spezieller Dank gehört Christoph Durrer für seine grosse Arbeit, die er leistet für die Betreuung unserer interessanten und vielseitigen Homepage.

Jahresprogramm 2011/2012

Jagdwaffen einschiessen	Vereinsmitglieder	Freitag, 19. August 2011
Nidwaldner Jagdmeisterschaft 2011	Vereinsmitglieder	Freitag, 19. und Samstag 20. August 2011
Hochjagd		5. bis 30. September 2011
Jagdwaffeneinschiessen	Vereinsmitglieder	Samstag, 1. Oktober 2011 von 14.00 bis 16.00 Uhr
Herbstversammlung Sternen Buochs, mit Pfefferessen und Absenden Jagdschiessen	Vereinsmitglieder	Samstag, 8. Oktober 2011 (Inserat im Nidwaldner Blitz)
Niederwildjagd		15. Oktober bis 4. November 2011
Hubertusmesse	öffentlich	6. November 2011 10.30 Uhr, Stans
Erweiterte Vorstandssitzung 2012	Erweiterter Vorstand	10. Januar 2012, 19.00 Uhr
Generalversammlung 2012		Freitag 9. und Samstag 10. März 2012

Jagdpassübergabe

Wolfschlucht Wolfenschiess

Am 27. Mai 2011 fand in der Wolfschlucht bei Wolfenschiessen die Jagdpassübergabe statt. Nebst den frischgebackenen Jungjägern und Ihren Ausbildnern, durften wir vom Patentjägerverein auch Fabian Bieri und die zwei Wildhüter Hubi Käslin und Hansruedi Amstad begrüßen. Die ganze Zeremonie wurde von den Jagdhornbläsern begleitet.

Jungjäger

Fünf Kandidaten waren zur Jagdprüfung angetreten. Je einer erreichte die geforderten Punkte beim Schiessen und beim Distanzenschätzen nicht. Demzufolge durften drei Jungjäger den

Jagdpass von Werner Durrer, Präsident der Jagdprüfungskommission, in Empfang nehmen. Wir gratulieren Karoly Borszeczy, Reto Fluri und Adrian Ackermann zur bestandenen Jagdprüfung und wünschen Ihnen viele unvergessliche und spannende Jagdtage.

Gemütliches Beisammensein

Der Abend wurde abgerundet mit gemütlichem Essen und Trinken. Natürlich wurden die Jungjäger sogleich in die Kunst des Jägerlatein eingeweiht. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für den schönen und gemütlichen Abend in Wolfenschiessen.



v.l.n.r Karoly Borszeczy, Reto Fluri, Adrian Ackermann, Werni Durrer

Wildschadensituation im Wald im Frühjahr 2011

Auszug aus dem Bericht des Amt für Wald und Energie zu Händen der Jagdkommission

In Paragraph 1 der kantonalen Jagdverordnung ist festgehalten, dass im Rahmen der Jagdplanung die Erhaltung des Waldes sicherzustellen ist, insbesondere seine natürliche Verjüngung mit einheimischen, standortgerechten Baumarten ohne Wildschadenverhütungsmassnahmen. Die notwendigen Massnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung basieren

auf einer gemeinsamen Planung der Forst und Jagdbehörde.

Gemäss Paragraph 2 der kantonalen Jagdverordnung erstellt das Amt für Wald und Energie jährlich einen Bericht über die Wildschadensituation im Wald.

Abgestuft nach Höhenlage wurde die Wildschadensituation im Frühjahr 2011 folgendermassen beurteilt:

Höhenlage	Naturverjüngung	Wildschäden
tiefe Lagen bis 800 m ü.M.	<ul style="list-style-type: none"> – standortgemässe Baumarten sind in genügendem Ausmass vorhanden – nicht gefährdet 	kein Problem
mittlere Lagen 800 bis 1200 m ü.M.	<ul style="list-style-type: none"> – standortgemässe Baumarten sind in genügendem Ausmass vorhanden – nicht gefährdet 	kein Problem
hohe Lagen ab 1200 m ü.M.	<ul style="list-style-type: none"> – standortgemässe Baumarten sind in genügendem Ausmass vorhanden – gefährdet 	akzeptabel

Beurteilung

In der Beurteilung erfolgt gegenüber dem Vorjahr keine Änderung. In den tiefen und mittleren Lagen hat sich in den letzten Jahren die Naturverjüngung üppig und in einer grossen Artenvielfalt eingestellt. Auf den Lothar Sturm-

schadenflächen ist ein grosser Teil der Pflanzen in die Dickungsstufe (Höhe über 1.3 Meter) eingewachsen. Die Verjüngungsansätze in den hohen Lagen sind in genügendem Ausmass vorhanden, aber noch nicht gesichert. Das Ausmass der Naturverjüngung ist in einzelnen

Gebieten bescheiden, die Höhe der Bäume gering. Auf den Lothar Sturmschadenflächen werden die jungen Pflanzen erst in ca. 10 Jahren dem Äser des Schalenwildes entwachsen sein. Die Gefährdung für Feg- und Schältschäden bleibt während einigen Jahrzehnten bestehen. Im Stanserhorngebiet wird im Rahmen des Projektes UVSL die Entwicklung der Verjüngung und das Verhalten des Schalenwildes auf den Lothar-Sturmflächen untersucht. Auf 68 Probeflächen wird die Verjüngungs- und Verbissituation erhoben. Im Jahr 2010 wurden nur noch die Probeflächen oberhalb 1200 m ü. M. untersucht, da die Verjüngung auf den tiefer gelegenen Flächen bereits weit gediehen ist. Gemäss dem Bericht «Fläche Stanserhorn, Vegetation und Jagd 2010» kann die Verjüngungssituation oberhalb 1200 m ü. M. folgendermassen zusammengefasst werden: Die Pflanzendichte hat in den vergangenen 10 Jahren im Durchschnitt von 1600 auf rund 8200 Pflanzen pro Hektare zugenommen. Auf einem Fünftel der Probeflächen ist die Pflanzendichte aber immer noch klein (< 2500 Pfl./ha). Von den Baumarten sind Ahorn, Fichte, Vogelbeere und Tanne gut vertreten. Bei der Tanne ist das Höhenwachstum gering. Die Verbissintensität liegt bei allen Baumarten unter dem Grenzwert, das bedeutet, die Verjüngung wird durch den Verbiss nicht nachhaltig behindert. Nachdem zwischen 2001 und 2009 die Verbissintensität laufend abgenommen hat, musste 2010 erstmals eine Zunahme festgestellt werden. Dies deutet darauf hin, dass der Äsungsdruck des Schalenwildes auf die jungen Bäume zugenommen hat. Damit die natürliche Wiederbewaldung mit den standortsgerechten Baumarten erfolgreich weitergeführt werden kann, darf der Verbissdruck vorallem auf die empfindliche Weisstanne nicht weiter zunehmen. Sollte die Verbissintensität als Trendumkehr in Zukunft weiter zunehmen, so wären Massnahmen

zugunsten der für den Gebirgswald äusserst wichtigen Weisstanne zu prüfen. Aus Sicht des Amtes für Wald und Energie sind im Rahmen der Jagdplanung 2011 die Abschusszahlen für das Schalenwild so hoch festzulegen, dass die Bestände, im Durchschnitt über mehrere Jahre betrachtet, konstant bleiben. Kleinere jährliche Schwankungen sind natürlich.

Antrag:

- Der Jagdkommission wird beantragt, im Rahmen der Jagdplanung 2011 die Abschusszahlen so hoch festzulegen, dass die Bestandesgrösse der Schalenwildbestände, im Durchschnitt über mehrere Jahre betrachtet, konstant bleibt.
- Ein wesentlicher Teil des Abschusses soll wie bisher in der Jugendklasse erfolgen.
- Das Geschlechtsverhältnis soll beim Abschuss von adulten Tieren nicht wesentlich von 1:1 abweichen.

*Amt für Wald und Energie
Urs Braschler*

ABSCHUSS – STATISTIK 2010

Gämswild

Gämsböcke	51
Jahrlingsböcke	18
Gämsskitzböcke	2
Gämsgeissen	37
Jahrlingsgeissen	43
Gämsskitzgeissen	2
Total männliches Gämswild	71
Total weibliches Gämswild	82
Total Gämswild	153
Irrtumsabschüsse (in der Statistik enthalten) mit Punkten	8
– Abschuss einer milchtragenden, nichtführenden Gämsgeiss	2
– Abschuss eines Bockjährlings über 16,6 Kilogramm	3
– Abschuss eines Gämsbockes über 24 Kilogramm	2
– Abschuss eines Gämsbockes über 20 bis 24 Kilogramm	0
– Abschuss einer Gämsgeiss ab dem 24. September ohne Punkte	0
– Abschuss eines Bockjährlings über 16 bis 16.6 Kilogramm	1
Fallwild (nicht in der Statistik enthalten)	11

Kanton

Steinwild (Kolonie Brisen und Pilatus)

Steinböcke	2
Steingeissen	1
Total Steinwild	3
Irrtumsabschüsse (in der Statistik enthalten)	0
– Steinbock ausserhalb der bewilligten Altersklassen	0
Fallwild (nicht in der Statistik enthalten)	0

Rotwild

Hirsch	6
Spiesser	3
Hirschkalb	0
Alttier	3
Schmaltier	0
Wildkalb	0
Total männliches Rotwild	9
Total weibliches Rotwild	3
Total Rotwild	12
Irrtumsabschüsse (in der Statistik enthalten)	0
mit Punkten	
– Abschuss einer milchtragenden, nichtführenden Hirschkuh	0
– Abschuss eines Wildkalbes	0
Fallwild (nicht in der Statistik enthalten)	1

Rehwild

Achterbock	0
Sechserbock	27
Gablerbock	26
Spiesserbock	5
Abwurfbock	1
Knopfbock	0
Bockkitze	26
Rehbock andere	0
Rehgeissen	28
Geisskitze	17
Total männliches Rehwild	85
Total weibliches Rehwild	45
Total Rehwild	130
Irrtumsabschüsse (in der Statistik enthalten)	2
– Abschuss einer Rehgeiss oder eines Rehbockes bis 15 Kilogramm anstelle eines Rehkitzes	2
Fallwild (nicht in der Statistik enthalten)	48

Murmeltiere

Total Murmeltiere	29
-------------------	----

Raubwild, Hasen, Enten, Kormorane, Haubentaucher, Blässhühner, Tauben, Raubzeug

	2010	2009	2008
Fuchs	358	322	354
Dachs	16	39	22
Baumarder	1	0	6
Steinarder	27	17	19
verwilderte Hauskatzen	7	6	9
Schneehasen	15	18	24
Feldhasen	0	1	0
Stockenten	36	56	69
Bastardenten	2	2	2
Kormoran	9	7	6
Haubentaucher	8	1	9
Blässhuhn	0	2	2
Ringeltaube	0	0	0
verwilderte Haustaube	0	0	0
Kolkrabe	33	57	86
Rabenkrähe	307	323	364
Elster	63	77	73
Eichelhäher	148	47	128
Andere Tierarten	0	0	0
Irrtumsabschüsse (in der Statistik enthalten)			0
Abschuss eines Feldhasen anstelle eines Schneehasen			0
Abschuss eines Iltis anstelle eines Marders			0

Erteilte Jagdpatente

Hochwildjagd:	
einheimische Jäger	86
ausserkantonale Jäger	4
Niederjagd:	
einheimische Jäger	179
ausserkantonale Jäger	0
Winterjagd:	
nur einheimische Jäger	151
Total abgegebene Jagdpatente	420
Total Jäger	226

Steinwild – Abschussbewilligungen 2011

Den untenstehenden Jägern wurde vom Amt für Jagd eine Bewilligung für den Abschuss eines Steinwildes erteilt.

1	Mathis	Josef	Steigeiss im 2. – 6. Lebensjahr Kolonie Pilatus
2	Mathis	Anton	Steinbock im 2. – 6. Lebensjahr Kolonie Brisen
3	Emmenegger	Fridolin	Steigeiss im 2. Lebensjahr und älter Kolonie Brisen
4	Gabriel	Josef	Steigeiss im 2. Lebensjahr und älter Kolonie Brisen
5	Hermann	Hans Jost	Steinbock im 2. – 6. Lebensjahr Kolonie Pilatus
6	Zimmermann	Anton	Steinbock im 2. – 6. Lebensjahr Kolonie Brisen
7	Jäggi	Peter	Steinbock im 7. Lebensjahr und älter Kolonie Brisen
8	Würsch	Kurt	Steigeiss im 2. Lebensjahr und älter Kolonie Brisen
9	Käslin	Peter	Steinbock im 2. – 6. Lebensjahr Kolonie Brisen
10	Käslin	Othmar	Steigeiss im 2. Lebensjahr und älter Kolonie Brisen
11	Mathis	Roland	Steinbock im 7. Lebensjahr und älter Kolonie Brisen

Tag des Waldes

Unter dem Namen Tag des Waldes fand in Stans am 20. März 2011 ein öffentlicher Anlass statt. Nebst vielen Attraktionen aus dem Forst, gab es auch einiges von der Jagd zu sehen.

Spiel, Spass und Information

Es regnete in Strömen. Trotzdem zeigte sich der Dorfplatz in Stans proppenvoll mit interessierten Besuchern. Verschiedene Attraktionen wie das Waldmobil, in dem Anfassen erlaubt war, ein Sägevelo, auf dem ganz ohne Strom Holz gesägt werden konnte, oder die Sportholzfäller-Show, sowie die Ausstellung «50 Jahre Steinwild am Pilatus», wurden umlagert. Forstwart Hans Odermatt zeigte seine Geschicklichkeit mit der Säge und stellte einen

Steinbock her, während Peter Odermatt innert kürzester Zeit einen Holzblock halbierte. Ein aufgeschichteter Kranz von 80 Kubikmetern Holz, der den Dorfplatz von der Hauptstrasse teilte, zeigte, wie viel Holz jeden Tag im Kanton Nidwalden wächst. «Imposant, oder?», meinte Josef Odermatt vom Amt für Wald und Energie, der die frischgedruckte Broschüre «Nidwaldner Wald» an seinem Stand vorstellte. Attraktionen und Informationen hielten sich die Waage. Es war ein Anlass für Gross und Klein, und sogar Würste wurden trotz des Dauerregens über den Grill gehalten. Auch die Musikanten der Jagdhornbläser Nidwalden trotzten dem Regen und liessen ihre Instrumente erschallen.



Walter Würsch (links), Präsident Patentjägerverein Nidwalden, und Martin Bachmann, ehemaliger Ortsdelegierter Buochs, zeigten den Besuchern die Wiederansiedlung des Steinwilds am Pilatus sowie die Hegearbeiten der Jäger.

Leserbrief



KANTON
NIDWALDEN

JUSTIZ- UND
SICHERHEITSDIREKTION

AMT FÜR JUSTIZ,
FACHSTELLE JAGD UND FISCHEREI

Fabian Bieri
Leiter Jagd und Fischerei
Direktwahl 041 620 27 10
fabian.bieri@nw.ch

Herr
Walter Würsch
Präsident des PJVNW
Meiersmattstrasse 60e
6043 Adligenswil

Stans, 17. Februar 2011

Stellungnahme zum Info-Blatt aus dem Vorstand im «Dr Nidwaldner Jeger» vom Februar ,11

Sehr geehrter Herr Präsident
Werter Walter

Vorab danke ich für die Einladung zur Generalversammlung 2011 des Patentjägervereins Nidwalden (PJVNW) vom Samstag 12. März 2011. Auch aus Sicht der Jagdverwaltung ist der Gedanken und Meinungs austausch sehr wichtig.

Wie du weisst, fand am 11. Januar 2011 eine Vorstandssitzung des PJVNW statt, an der ich auch teilnehmen konnte. Ich habe am Schluss ausdrücklich dazu aufgefordert, Unklarheiten oder Einwände zu irgendeinem der besprochenen Themen vorzubringen, damit eine Bereinigung erfolgen kann. Diese Gelegenheit wurde nicht wahrgenommen.

Es befremdete mich daher, dass nur zwei Wochen später im «Dr Nidwaldner Jeger» diverse Vorwürfe insbesondere gegen die Jagdplanung erhoben wurden. Aus meiner Sicht ist das keine gute Voraussetzung für eine offene Zusammenarbeit zum Schutz des Lebensraums und den darin lebenden Wildtiere. Ich wurde diesbezüglich von einigen Vereinsmitgliedern angesprochen oder telefonisch kontaktiert, welche sich den Aussagen im «Dr Nidwaldner Jeger» in dieser Form nicht anschliessen konnten oder sich gar davon distanzierten.

Wie im Info-Blatt aus dem Vorstand des PJVNW zutreffend zitiert, setzt sich dieser für den Fortbestand einer weidgerechten Patentjagd ein und fördert die weidgerechte Jagdausübung im Kanton Nidwalden. Er unterstützt Massnahmen, die geeignet sind, einen gesunden, artgerechten Wildbestand zu erhalten und dessen Lebensraum zu schützen und zu verbessern. Genau diese Zwecke verfolgt auch die Jagdverwaltung beim Vollzug der gesetzlichen Vorschriften. Es sei mir daher erlaubt zu den einzelnen Vorwürfen Stellung zu nehmen:

Niederwildjagd (Reh):

Dass der Rehwildbestand bei der Frühjahrszählung in den letzten Jahren eine leicht abnehmende Tendenz aufweist, ist leider nicht von der Hand zu weisen. Es ist aber so, dass nicht der Luchs alleine an dieser Tendenz schuld ist. Der Luchs ist in unserem Kanton mit zwei bis drei Individuen seit mehr als 25 Jahren heimisch. Bis vor 8 Jahren wuchs der Rehwildbestand immer noch Jahr für Jahr an. Es wird aber auch in anderen Kantonen festgestellt, dass, wenn der Rotwildbestand zunimmt, der Rehwildbestand rückläufig ist. Auch wird der Lebensraum der Wildtiere immer kleiner oder wird immer stärker von der heutigen Bevölkerung beansprucht. Daher ist es leider so, dass das schwächste Schalentier weichen muss und dies ist eben das Rehwild.

Darum haben wir von der Jagdverwaltung in Absprache mit der Jagdkommission, in der auch ein Vertreter vom PJVNW Einsitz hat, dieser Tendenz Einhalt gebieten wollen, indem wir die Schonung der Rehgeiss eingeführt haben.

Betreffend Luchse: Der Luchs ist eine eidgenössisch geschützte Tierart und kann damit nur im Einklang mit den Bundesvorschriften reguliert oder bewirtschaftet werden. Daran haben wir uns alle zu halten.

Rotwildjagd:

In der Info steht, dass die Nidwaldner Hochwildjäger eine Jagd auf das Rotwild befürworten, in welcher ab dem ersten Jagdtag alles Rotwild zur Bejagung offen sei. Wenn man die Jagdbetriebsvorschriften 2010 liest, stellt man fest, dass dies ja schon so ist. Es wird nur die milchtragende Hirschkuh und das Kalb geschont. Diese Massnahme ist aus wildbiologischer Sicht das einzig Richtige und sollte für einen weidmännisch jagenden Hochwildjäger auch kein Problem darstellen.

Zu den Abschusszahlen und den «roten Punkten» gibt es folgendes zu ergänzen: Leider ist es seit Jahren so, d.h. schon lange vor der Gesetzesrevision im Jahre 2008, dass in den ersten Tagen das geweihte Rotwild erlegt wird. Vor der Einführung des Punktesystems wurde dieses auch dem Vorstand des PJVNW vorgestellt. Es kam dort zu einer Abstimmung, in der die Mehrheit des Vorstands und die Ortsdelegierten klar dafür waren.

Mit der Nachjagd 2009 konnte das Geschlechterverhältnis nahezu erreicht werden. Es wurden auf der Hochjagd 2009, 9 männliches und 10 weibliches Rotwild erlegt. Die Hege- und Regulationsjagd (Nachjagd) ist wildbiologisch vertretbar und wird denn auch von vielen Kantonen angewandt. Sie muss aber bis spätestens Mitte Dezember abgeschlossen sein. Wir von der Jagdverwaltung werden uns in Zukunft überlegen müssen, ob wir eine Hege- und Regulationsjagd ansetzen oder ob der nicht getätigte Abschuss durch die Wildhut selber ausgeführt wird.

Gämsjagd:

Wenn man in den Jagdbetriebsvorschriften 2010 unter dem Paragraphen 19 «Gämsen» liest, stellt man fest, dass es nicht zulässig ist, ein Gamskitz (als 1. od. 2. Gämse) vor dem 23. September zu erlegen. Ein Gamskitz darf erst ab dem 23. September erlegt werden. Die Galtgeiss ist ab diesem Datum laut den Jagdbetriebsvorschriften nicht mehr zum Abschuss frei. Das heisst also, wenn ein weidmännisch jagender Jäger sich an die Jagdbetriebsvorschriften hält, so macht er nach dem Gesetz und den wildbiologischen Grundsätzen alles richtig.

Abschliessend fordere ich erneut zu einem offenen Dialog auf. Die Jagdverwaltung steht euch dafür zur Verfügung. Nur so erreichen wir die uns gemeinsam vorgegebenen Ziele im Sinne der weidgerechten Jagdausübung.

Freundliche Grüsse

**AMT FÜR JUSTIZ
FACHSTELLE JAGD UND FISCHEREI**



Fabian Bieri



The seal is circular with the text 'AMT FÜR JUSTIZ' at the top and 'KANTON NIDWALDEN' at the bottom. In the center is a stylized emblem featuring a cross and a fleur-de-lis.

Zur Teilrevision der Jagdverordnung des Bundes

Die Ausbreitung von Grossraubtieren führt zu Konflikten und der Mensch beeinträchtigt die Rückzugsräume der Wildtiere, indem er die Natur immer intensiver für Freizeitaktivitäten nutzt. Das sind die Hauptgründe für eine Teilrevision der eidgenössischen Jagdverordnung.

Die neue Jagdverordnung soll Wildtiere vor Störung durch den Freizeitbetrieb schützen und Grundlagen zur Konfliktlösung mit geschützten Wildtieren (v.a. Grossraubwild) liefern. Daneben geht es aber auch um die Verbesserung des Tierschutzes, der Stärkung des Naturschutzes und um die Ausdehnung von Schonzeiten für Tierarten mit hohem Schadenpotential. Im Einzelnen geht es um folgende wesentlichen Änderungen.

Verbot von Mobiltelefonen

Das bisherige Verbot zur Verwendung von Funkgeräten wird ergänzt um das Verbot von Mobiltelefonen. Gemäss Erläuterungsbericht des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) geht es darum, die Verwendung von Mobiltelefonen für die Jagd, d.h. für das «koordinierte Aufspüren, Nachstellen, Abpassen, Zutreiben, Fangen und Beschiessen von Wildtieren» zu verbieten. Nicht verboten ist das Mitführen und Verwenden von Mobiltelefonen auf der Jagd, insbesondere wenn es um Absprachen für die Sicherheit geht.

Ausdehnung des Verbots von Bleischrot

Das bisherige Verbot zur Verwendung von Bleischrot in Feuchtgebieten und Flachwasserzonen wird neu als allgemeines Verbot zur Verwendung von Bleischrot für die Wasservogeljagd formuliert. D.h. auf der Wasservogeljagd darf unabhängig von der Beschaffenheit des Gewässers und damit generell kein Bleischrot

mehr benutzt werden.

Kürzere Schonzeit für Wildschwein und Kormoran

Für zwei Tierarten mit hohem Schadenpotential wurde die Schonzeit verkürzt. Das Wildschwein und der Kormoran können neu auch im Februar bejagt werden. Und eine andere Tierart mit hohem Schadenpotential ist neu offiziell jagdbar: Die Saatkrähe. Sie ist berüchtigt für ihren Lärm, ihr Gestüber und die Nahrungssuche auf landwirtschaftlichen Feldern.

Regulierung geschützter Arten

Geschützte Arten können bereits heute wegen Schäden an «Wald und Kulturen» reguliert werden. Im neuen Art. 4 werden nun weitere Gründe für eine Regulation hinzugefügt. Neu sollen geschützte Arten auch wegen «grosse[r] Schäden an Nutztierbeständen» (Art. 4 Abs. lit. c JSV), wegen der erheblichen Gefährdung von «im öffentlichen Interesse stehenden Infrastrukturanlagen» (Art. 4 Abs. 1 lit. f) und wegen «hohe[r] Einbussen bei der Nutzung der Jagdregale» (Art. 4 Abs. 1 lit. g) reguliert werden können.

Meister Bockert sei gewarnt

Während sich die Schäden an Nutztierbeständen selbst erklären, fragt sich, welche geschützte Tierart denn Infrastrukturanlagen bedrohen kann. Eigentlich geht es hier um den Biber. Denn Meister Bockert kann durch seine Bau- und Stautätigkeit die Wirksamkeit von Hochwasserschutzkonzepten gefährden.

Vorbehalt beim Wolf

Die Regulation wegen hoher Einbussen bei der Jagd ist eigentlich nur die Konkretisierung des Rechts der Kantone auf eine angemessene jagd-

liche Nutzung (Art. 1 JSG). Mit dieser Verordnungsbestimmung wird nun aber unzweideutig festgehalten, dass die starke Limitierung des Beutetierbestandes zur Regulierung des verantwortlichen Grossraubwildes (Wolf, Luchs und Bär) berechtigt. Beim Wolf gibt es heute noch eine Einschränkung, weil der Wolf gemäss Berner Konvention als «streng geschützt» gilt. Hierzu wurde dem Bundesrat jedoch eine Motion überwiesen, damit künftig auch der Wolf reguliert werden kann.

Wildruhezonen

Noch nie haben sich so grosse Teile der Bevölkerung Erholung und Abenteuer im Lebensraum der Wildtiere gesucht. Der neue Art. 4bis JSV verpflichtet deshalb die Kantone, Wildruhezonen zu prüfen und auszuscheiden. Die Wildruhezonen sollen dabei nicht als zusätzliche Banngebiete ausgestaltet werden. Das Verbot, während des Ruhegebots die Zonen zu

betreten, würde gemäss BAFU jedoch auch für die Jäger gelten. Das würde bedeuten, dass in winterlichen Ruhezonen keine Abwurfstangen mehr gesucht werden könnten. Und auch die Hasen- und die Passjagd könnten in solchen Gebieten während des Ruhegebots untersagt werden.

Konsequenzen für den Kanton

Die Kantone müssen das kantonale Jagdrecht an die neuen Verordnungsbestimmungen anpassen. Der Anpassungsbedarf dürfte sich bei uns in engen Grenzen halten. Da in Nidwalden bereits Wildruhezonen ausgeschieden wurden, ergeben sich für den Kanton insgesamt keine wesentlichen neuen Vollzugsaufgaben.

*Büren, 04.07.2011
Christoph «Baschi» Baumgartner*

Delegiertenversammlung JagdSchweiz

Delegiertenversammlung JagdSchweiz vom 14. Mai 2011 in Brunnen

Am vergangenen 14. Mai fand in Brunnen die dritte Delegiertenversammlung von JagdSchweiz statt. Die Delegierten verabschiedeten speditiv die vom Vorstand beantragten statutarischen Traktanden. Als neue B-Mitglieder aufgenommen wurden die Arbeitsgemeinschaft für das Jagdhundewesen der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG und der Schweizer Club für Deutsche Jagdterrier. Diskussionsthemen an der Delegiertenversammlung waren die Revision der eidgenössischen Jagdverordnung und die Raumplanung, die unter dem Aspekt der bedrohten Wildlebensräume von Ueli Strauss, Kantonsplaner St.Gallen, erörtert wurde.

Revision der eidgenössischen Jagdverordnung

Die Position von JagdSchweiz zur eidgenössischen Jagdverordnung wird zusammen mit den Mitgliedern im Konsultationsverfahren erarbeitet. Aus Sicht des Vorstandes von JagdSchweiz ist der vom UVEK unterbreitete Text eine gute Diskussionsgrundlage. Er verbessert das Wildtiermanagement in der Schweiz und stärkt die Biodiversität. Auch in Zukunft wird die Kontrolle der Ausbreitung ortsfremder Arten, die einheimische Wildtiere bedrohen können, möglich sein. So wird die Bejagung von Tieren wie Waschbären und verwilderte Haus- tauben ganzjährig freigegeben. Im Gegensatz dazu wird eine Schonzeit für alle einheimischen Arten eingeführt.

Aus Sicht des Vorstandes von JagdSchweiz zu begrüssen ist weiter die vorgesehene Stärkung des Schutzes von Wildtieren vor Störungen

durch Erholungsuchende. Immer mehr Menschen nutzen die Natur für Freizeitaktivitäten, was den Druck auf die Rückzugsräume von Wildtieren erhöht. Durch die Einführung von Wildruhezonen in allen Kantonen sollen die Lebensräume der Wildtiere besser geschützt werden.

JagdSchweiz hatte sich in den vergangenen Jahren mit grossem Engagement dafür eingesetzt, dass die nötigen rechtlichen Anpassungen im Jagdbereich nicht mit einer Revision des Jagdgesetzes, sondern über eine Revision der Jagdverordnung erfolgen. Die Konsequenz ist, dass die Kompetenz beim Management der geschützten Wildtiere beim Bund bleibt. Dies hat einerseits den Vorteil, dass die Anpassungen auf die allernötigsten Punkte beschränkt bleiben, andererseits erhalten die Regierungen der Kantone bei politisch heissen Themen Unterstützung durch die Bundesbehörden.

Die in vitalen Populationen vorkommenden Grossraubtiere bereichern die Artenvielfalt. Diese haben sich in den vergangenen Jahren in der Schweiz immer mehr ausgebreitet. Die zunehmenden Bestände führen aber regional zu sinkenden Wildbeständen und können auch zur Bedrohung der Artenvielfalt werden. Ein Gleichgewicht zwischen Schutz und Nutzung kann dadurch gesucht werden, dass auch geschützte Arten künftig regional reguliert werden können, sofern grosse Schäden am Jagd- und Fischereiregal der Kantone entstehen. Die Frage stellt sich, ob nicht auch der Schutz der Biodiversität verstärkt berücksichtigt werden sollte. Das Jagdgesetz strebt nämlich eine Hebung der Wildbestände auch wegen der artenschutzrechtlichen Vorteile der Nutzung von wildlebenden Ressourcen an.

Schutz der Lebensräume wildlebender Tiere hat hohe Priorität

Beim Schutz der Lebensräume von Wildtieren ergeben sich in den nächsten Jahren erhebliche Herausforderungen. Der Siedlungsdruck des Menschen steigt weiter massiv an. Auf dem nationalen Verhandlungstisch liegen Vorlagen wie das Raumkonzept Schweiz, die Landschaftsinitiative, die Revision des Raumplanungsgesetzes sowie unzählige parlamentarische Vorstösse. Wie Ueli Strauss, Kantonsplaner aus St. Gallen, in seinem Vortrag darlegte, bedarf es einer verstärkten Aktivität und einer klaren Positionierung der Jägerschaft. Wer sonst soll für die Lebensräume der einheimischen freilebenden Wildtiere kämpfen, fragte Strauss in seinem Übersichtsreferat. Die Jägerschaft müsse

sich auch stärker für die Realisierung der in den kantonalen Richtplänen behördenverbindlich vorgesehenen Wildtierkorridore einsetzen.

Weitere Auskünfte erteilt:
Dr. Marco Giacometti,
Geschäftsführer JagdSchweiz,
7605 Stampa
Telefon 079 222 43 39
Mail: giacometti@jagdschweiz.ch



Hanspeter Egli, Präsident JagdSchweiz eröffnet die Sitzung



So individuell wie Ihr Traum vom Eigenheim: unsere Beratung.

Mit Raiffeisen wird Ihr Traum von den eigenen vier Wänden schneller wahr. Denn unsere Experten beraten Sie persönlich und erstellen für Sie eine individuelle Finanzierungslösung, die Ihren Wünschen und Ihrer Situation entspricht. Sprechen Sie heute noch mit uns.
www.raiffeisen.ch/hypotheiken.

Wir machen den Weg frei

RAIFFEISEN

Ökologisch angewandte Druckerzeugnisse

DOD

DRUCKEREI ODERMATT AG
Dorfplatz 2 · 6383 Dallenwil · Fon 041 629 79 00 · Fax 041 629 79 01
www.dod.ch · info@dod.ch

 